

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Saskia Buschmann und Christian Fühner (CDU)

Verlässlichkeit und Qualität der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen - Datenlage, Maßnahmen und Zielerreichung

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann und Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.09.2026

Der Paritätische Gesamtverband hat am 2. September 2026 den Kita-Bericht 2026 veröffentlicht. Grundlage ist eine bundesweite Befragung von 3 267 Kindertageseinrichtungen, darunter 277 Einrichtungen aus Niedersachsen. Die Erhebung fand vom 12. Mai bis zum 20. Juni 2025 statt und ist nicht als repräsentative Zufallsstichprobe angelegt. Unter den teilnehmenden Einrichtungen aus Niedersachsen gaben 34,4 % an, Familien innerhalb der vier Wochen vor der Befragung mehrfach aufgrund von Personalmangel gebeten zu haben, Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen oder früher abzuholen.¹

Der Bericht enthält darüber hinaus Befunde zur personellen Ausstattung, zu den Arbeitsbedingungen von Kita-Leitungen sowie zur sprachlichen Bildung und Förderung. Die Landesregierung hat seit 2024 befristete Flexibilisierungsmaßnahmen im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) eingeführt. Für die Jahre 2026 bis einschließlich 2031 hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden zudem eine zusätzliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Höhe von jährlich 290 Millionen Euro vereinbart. Nach Angaben des Kultusministeriums beläuft sich die reguläre Finanzhilfe im Jahr 2026 auf rund 1,4 Milliarden Euro. Daneben stehen u. a. jährlich 32,545 Millionen Euro besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung sowie im Jahr 2026 rund 40 Millionen Euro für Kräfte in Ausbildung zur Verfügung.²

Im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung sieht das NKiTaG eine Erhebung des Sprachstandes vor Beginn des letzten Kindergartenjahres sowie eine besondere Förderung bei festgestelltem Förderbedarf vor. Das Kultusministerium hat am 28. April 2026 erklärt, im Rahmen der weiteren Qualitätsentwicklung auch der Frage nachzugehen, ob eine verpflichtende Erhebung des Sprachstandes bereits zwei Jahre vor der Einschulung zielführend sein könnte.³

1. Welche Daten liegen der Landesregierung für die Jahre 2023, 2024, 2025 und - soweit verfügbar - 2026 über Einschränkungen des regulären Betreuungsangebots niedersächsischer Kindertageseinrichtungen aufgrund personeller Engpässe vor, insbesondere zu verkürzten Öffnungszeiten, vorübergehenden Gruppen- oder Einrichtungsschließungen sowie Aufforderungen an Eltern, Kinder später zu bringen, früher abzuholen oder zeitweise nicht in die Einrichtung zu bringen?
2. Wie viele Kindertageseinrichtungen waren nach Kenntnis der Landesregierung in den genannten Jahren von den in Frage 1 bezeichneten Einschränkungen betroffen (bitte nach Jahr, Art der Einschränkung sowie Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

¹ <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/kita-bericht-2026/>

² <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/290-millionen-euro-zusatzlich-landesregierung-und-kommunale-spitzenverbaende-sichern-finanzierung-der-kindertagesbetreuung-langfristig-ab-250005.html>

³ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/rede-der-niedersaechsischen-kultusministerin-frau-julia-willie-hamburg-am-28-04-2026-im-niedersaechsischen-landtag-zu-top-4-und-5-250537.html>

3. Sofern der Landesregierung keine vollständigen Daten im Sinne der Fragen 1 und 2 vorliegen, welche entsprechenden Daten werden derzeit auf Landesebene erhoben oder zusammengeführt, welche Daten liegen ausschließlich bei anderen öffentlichen Stellen vor, und beabsichtigt die Landesregierung, die Datengrundlage künftig zu erweitern?
4. Welche konkreten Zielgrößen hat die Landesregierung gegebenenfalls für die Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung festgelegt, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung beziehungsweise Verringerung personell bedingter Einschränkungen des regulären Betreuungsangebots, und bis wann sollen diese Zielgrößen erreicht werden?
5. Welche Daten liegen der Landesregierung für die Jahre 2023, 2024, 2025 und - soweit verfügbar - 2026 zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl, der offenen beziehungsweise unbesetzten Stellen sowie der Personalfuktuation bei pädagogischen Fach- und Assistenzkräften in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen vor, aufgeschlüsselt nach Jahren und, soweit verfügbar, nach Landkreisen und kreisfreien Städten?
6. Welche quantifizierbaren Ziele verfolgt die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2027 hinsichtlich der Gewinnung und Bindung pädagogischer Fach- und Assistenzkräfte, und anhand welcher Kennzahlen überprüft sie die Zielerreichung gegebenenfalls?
7. Welche Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher pädagogischer Fach- und Assistenzkräfte hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2023 neu eingeführt oder wesentlich erweitert, welche finanziellen Mittel wurden hierfür jeweils bereitgestellt, und wie viele Personen wurden durch die einzelnen Maßnahmen erreicht?
8. Wie haben sich seit dem Schuljahr 2022/2023 die Zahl der Ausbildungsplätze, Ausbildungsanfänger und erfolgreichen Abschlüsse in den für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen einschlägigen sozialpädagogischen Ausbildungsgängen in Niedersachsen entwickelt, und welche Zielgrößen verfolgt die Landesregierung für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum zeitlichen Umfang vor, in dem Leitungen von Kindertageseinrichtungen aufgrund personeller Engpässe Aufgaben im Gruppendienst übernehmen, und welche Maßnahmen des Landes dienen der Sicherung ausreichender zeitlicher Ressourcen für Leitungs-, Personalführungs-, Qualitätsentwicklungs- und Verwaltungsaufgaben?
10. Welche Dokumentations-, Melde-, Antrags- oder sonstigen administrativen Pflichten für Kindertageseinrichtungen beziehungsweise deren Träger hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2023 gegebenenfalls vereinfacht oder aufgehoben, und welche weiteren Vereinfachungen sind bis zum 31. Dezember 2027 gegebenenfalls vorgesehen?
11. Wie häufig wurden die seit 2024 im NKiTaG eingeführten Flexibilisierungsmöglichkeiten bislang in Anspruch genommen (bitte nach Art der jeweiligen Flexibilisierung, Jahr sowie Landkreis beziehungsweise kreisfreie Stadt, soweit entsprechende Daten vorliegen aufschlüsseln)?
12. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der seit 2024 geltenden Flexibilisierungsmöglichkeiten auf die Verlässlichkeit und Qualität der Kindertagesbetreuung, und welche Ergebnisse liegen hierzu bislang vor?
13. Welche konkreten Ziele verbindet die Landesregierung mit der ab 2026 um jährlich 290 Millionen Euro erhöhten Finanzierung der Kindertagesbetreuung, und welche dieser Ziele sind mit quantifizierbaren Kennzahlen und einem Zeitpunkt für die Überprüfung der Zielerreichung hinterlegt?
14. Wie verteilen sich die zusätzlichen Mittel in Höhe von jährlich 290 Millionen Euro in den Jahren 2026 und - soweit bereits bestimmbar - 2027 auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, und welche Beträge entfallen dabei auf den Landkreis Aurich, den Landkreis Leer, den Landkreis Wittmund und die kreisfreie Stadt Emden?

15. Welche Daten erhebt die Landesregierung zur Wirkung der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG, insbesondere zur Zahl der Kinder mit festgestelltem besonderem Sprachförderbedarf, zum Umfang der tatsächlich erfolgten Förderung und zur Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen bis zum Schuleintritt?
16. Wie viele Kinder mit festgestelltem besonderem Sprachförderbedarf wurden in den Kindergartenjahren 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 erfasst, wie viele dieser Kinder erhielten eine entsprechende Förderung, und wie verteilen sich diese Zahlen, soweit verfügbar, auf die Landkreise und kreisfreien Städte?
17. Welchen Stand hat die vom Kultusministerium am 28. April 2026 angekündigte Prüfung erreicht, ob eine verpflichtende Erhebung des Sprachstandes bereits zwei Jahre vor der Einschulung zielführend sein könnte, welche fachlichen und organisatorischen Kriterien werden dabei zugrunde gelegt und bis wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?
18. Welche Daten liegen der Landesregierung zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen beim Übergang in die Schule vor, insbesondere zur Durchführung von Übergabegesprächen, Kooperationsvereinbarungen oder sonstigen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit, und anhand welcher Kriterien bewertet sie deren Wirksamkeit?
19. Welche Daten liegen der Landesregierung für den Landkreis Aurich, den Landkreis Leer, den Landkreis Wittmund und die kreisfreie Stadt Emden jeweils zur Zahl der Kindertageseinrichtungen und betreuten Kinder, zur personellen Ausstattung, zu unbesetzten Stellen, zu personell bedingten Einschränkungen des Betreuungsangebots, zur Inanspruchnahme der Flexibilisierungsmöglichkeiten nach dem NKiTaG sowie zur Sprachbildung und Sprachförderung vor?
20. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls bis zum 31. Dezember 2027 zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Kindertagesbetreuung, zur Gewinnung und Bindung von Fach- und Assistenzkräften, zur Entlastung von Kita-Leitungen sowie zur Sprachbildung und Sprachförderung, und welche dieser Maßnahmen sind jeweils mit einem konkreten Zeitplan, einem Haushaltsansatz und einer messbaren Zielgröße verbunden?